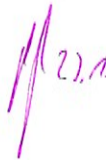


SDS



2017-01-23/6443558

Bearbeiter/in: Frau Bachmann

E-Mail: marlies.bachmann@sds-schwerin.de

III

01

Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 30.01.2017

hier: 00962/2017 - Streichung der Planungsvariante "Dwang-Krösnitz"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Streichung der Radwegeführung „Dwang – Krösnitz“ aus der Planung des Radfernwegekonzeptes.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Stadt Schwerin hat eine defizitäre touristische Infrastruktur. Dieses gilt insbesondere für die touristischen Radwege. Insgesamt müssen die Seeufer Schwerins mehr zugänglich gemacht und neue Strecken- und Rundwege ausgebaut werden.

Der Fahrradtourismus ist eine Tourismusbranche mit hohem Zuwachs, wovon auch Schwerin profitieren möchte. Aktuell ist das Land Mecklenburg-Vorpommern vom Fahrradland Nr. 1 auf Platz 7 gerutscht. Um diesem Abwärtstrend entgegenzuwirken, wurden vom Land in der Förderperiode 2015 bis 2020 für den Ausbau von touristischen Radwegnetzen umfangreiche Fördertöpfe bereitgestellt.

Die Stadt Schwerin hat sich hierauf vorbereitet und mehrere Konzepte und Machbarkeitsstudien zur Umsetzung erarbeitet (siehe Anlage „Handlungsgrundlagen“) und durch die Stadtvertretung mehrheitlich beschließen lassen.

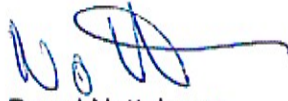
Bezugnehmend auf die „Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt“ ist diese die Grundlage für den Radweg Krösnitz – Dwang. Die Trassenführung abseits der vielbefahrenen Straßen wurde vom Landestourismusverband MV sowie dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg, dem ADFC und auch vom Schweriner Fünf-Seens-Lauf e.V. und anderen Vereinigungen, positiv aufgenommen.

Bereits vor der BUGA 2009 war dieser Radweg als Bestandteil der Schwerin-Line ein Thema, scheiterte aber an der Möglichkeit, Fördermittel vom Land einzuwerben.

Die detaillierten Informationen können Sie den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 12.12.2016 entnehmen.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum

Handlungsgrundlagen

1. Stadtvertreterbeschluss zur "Öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung der Uferzonen der großen Schweriner Seen", wo auch der Ostorfer See mit benannt ist, (Drucksache 01833/2007, Stadtvertreterbeschluss vom 31.03.2008)
2. Bestandteil des Radwegekonzeptes 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin (Drucksache 00019/2009, Stadtvertreterbeschluss vom 07.12.2009)
3. Die Stadtvertretung beschließt das Leitbild $\Rightarrow$ Schwerin 2020 $\Leftarrow$ offen – innovativ – lebenswert (Drucksache 017/2011, Stadtvertreterbeschluss vom 21.02.2011)
4. Touristische Entwicklungskonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin (Drucksache 035/2012, Stadtvertreterbeschluss vom 12.11.2012)
5. Vereinfachtes Umlegungsverfahren „Am Dwang VO12“
Die Unanfechtbarkeit wurde am 29.03.2014 festgestellt und am 04.04.2014 wurde der Beschluss im Stadtanzeiger der Landeshauptstadt Schwerin, öffentlich bekanntgegeben.
6. Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin (Drucksache 00278/2015, Stadtvertreterbeschluss vom 27.04.2015)
7. Stadtvertreterbeschluss zum „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025“ (3. Fortschreibung)
- Schaffung eines durchgängigen Rad- und Wanderwegenetzes abseits der Straßen im Bereich der großen Seen –
(Drucksache 00288/2015, Stadtvertreterbeschluss vom 27.04.2015)